

ERGEBNISPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung

des Gemeinderates

am 16.10.2024

TOP 1 öffentlich Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Der Inhalt wird vom Vorsitzenden verlesen und ist der angehangenen Mitteilung (DZT) zu entnehmen.

TOP 2 öffentlich Fragestunde der Einwohner

2.1 Bürgeranfrage: Einführung zum Treff am Weihnachtsmarkt/ zum Weihnachtsbacken

Über die Dauer des Weihnachtsmarktes schlägt ein Bürger vor, zusammen mit den Stadträten und der Stadtverwaltung, wöchentlich einen Treffpunkt zum Austausch vereinbaren. Zudem schlägt er vor, in Kooperation mit dem Stadtseniorenrat zum Weihnachtsbacken einzuladen.

Der Oberbürgermeister bedankt sich für die Anregungen.

2.2 Sachstand zur Breitbandversorgung in der Kernstadt Mosbach/ Anregung zur Räum- und Streupflicht für 2024

Einen Einwohner des Bergfelds interessiert den aktuellen Stand zur Breitbandversorgung, besonders in der Kernstadt.

Zum Zeitplan kann der Oberbürgermeister keine Auskünfte geben. Dieser wurden bereits mehrfach bei der Firma angefragt. Mit Sicherheit kann er allerdings sagen, dass die Innenstadt zuletzt angeschlossen wird.

Zum baldigen Beginn der Räum- und Streupflicht merkt der Bürger zudem an, dass das Bergfeld in der Priorität zum Räumen bei der Stadtverwaltung zu niedrig eingestuft ist. Das hat eine verspätete Räumung der Straßen zur Folge. Er bittet, das Bergfeld stärker zu berücksichtigen.

Diese Anmerkung wird an die zuständige Abteilung weitergegeben, meldet der Vorsitzende zurück.

2.3 Bürgeranfrage zum ruhenden und fließenden Verkehr in der Anton-Gmeinder-Straße

Ein Anwohner aus der Anton-Gmeinder-Straße hat je ein Anliegen zur Verkehrssituation in seiner Straße.

Zum ruhenden Verkehr: Da keine Parkeinschränkungen in der Anton-Gmeinder-Str. herrschen, wird jene Straße ausgiebig von Berufsparkern genutzt. Diese blockieren nachmittags Parkplätze der Anwohner. Er bittet zu prüfen, ob wenigstens auf der Anwohnerseite eine Parkzeitbeschränkung eingerichtet werden kann, von der die Anwohner ausgenommen sind.

Hierzu stellt der Vorsitzende zunächst fest, dass dabei von öffentlichem Parkraum gesprochen wird, Anwohner haben somit keinen direkten Anspruch darauf. Dennoch wird die Parkraumsituation intern geprüft.

Zum fließenden Verkehr: Zwischen 18 und 6 Uhr stellt der Bürger öfters zu schnell fahrende Autos in der Anton-Gmeinder-Straße fest. Um der Gefährdung entgegenzuwirken, erfragt der Anwohner Möglichkeiten seitens der Stadtverwaltung.

Eine Option ist laut dem Oberbürgermeister immer eine Verkehrskontrolle. Im Zuge der Auswertung der neuen Straßenverkehrsordnung werden aktuell neue Möglichkeiten für das Stadtgebiet geprüft. In diese Planung wird die Anton-Gmeinder-Straße aufgenommen.

TOP 3 öffentlich Auslobung Wettbewerb, Neubau eines Waldstadtzentrums

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 153/2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt, auf Empfehlung des Technischen Ausschusses, der Auslobung des interdisziplinären nicht-offenen Planungswettbewerbs mit Realisierungs- und Ideenteil nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) zum Neubau des Waldstadtzentrums, einer Sport- und Mehrzweckhalle mit Freianlagen für Schule und Öffentlichkeit in Mosbach, zu.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 4 öffentlich Bebauungspläne

**TOP 4.1 öffentlich Bebauungsplan „Altstadt Blöcke I-IV, Nr. 1.32 A“ zur Teiländerung der Bebauungspläne „Altstadt Blöcke I-V, Nr. 1.32“ und „Käfertörle, Nr. 1.47“ auf Gemarkung Mosbach
- weiteres Verfahren (frühzeitige Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden)**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 148/2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung von Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und Behörden (§ 4 Abs.1 BauGB) zum Bebauungsplan „Altstadt Blöcke I-IV, Nr. 1.32 A“ durchzuführen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 4.2 öffentlich Bebauungsplan „Bergfeld-Siedlung, Nr. 1.81“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften auf Gemarkung Mosbach
- Abwägung und Satzungsbeschluss**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 149/2024.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Bergfeld-Siedlung, Nr. 1.81“ auf Gemarkung Mosbach gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.
3. Der Gemeinderat beschließt die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

**TOP 4.3 öffentlich Bebauungsplan Heilbronner Straße, Nr. 2.42
Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und Planungskosten sowie Ausgleichskosten**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 154/2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Empfehlung des Technischen Ausschusses die Verwaltung, mit dem Vorhabensträger einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen, in dem dieser sich verpflichtet, die Ausarbeitung der städtebaulichen Planungen einschließlich ergänzender Bestandteile und Gutachten und einschließlich der punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans auf eigene Kosten vornehmen zu lassen und Auslagen im Zusammenhang mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie den Wert der Ökopunkte, die zum Ausgleich von Eingriffen aus dem städtischen Ökokonto eingesetzt wurden, der Stadt zu erstatten.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 4.4 öffentlich Bebauungsplan „Heilbronner Straße, Nr. 2.42“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften auf Gemarkung Neckarelz
- Abwägung und Satzungsbeschluss
- Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 150/2024.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Heilbronner Straße, Nr. 2.42“ auf Gemarkung Neckarelz gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung.
3. Der Gemeinderat beschließt die Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit dem Land Baden-Württemberg zur Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß § 54 Landesverwaltungsverfahrensgesetz und § 11 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch abzuschließen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 5 öffentlich Änderungen des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim

TOP 5.1 öffentlich Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim im Bereich der Stadt Mosbach

Änderung Nr. 1.27: Gebiet „Hofäcker“ auf Gemarkung Lohrbach
- Abwägung und Feststellungsbeschluss

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 142/2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Feststellungsbeschluss zur o.g. FNP-Änderung.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 5.2 öffentlich Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim im Bereich der Stadt Mosbach

**Änderung Nr. 1.29: Gebiet „Heilbronner Straße“ auf Gemarkung Neckarelz
- Abwägung und Feststellungsbeschluss**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 143/2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Feststellungsbeschluss zur o.g. FNP-Änderung.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 5.3 öffentlich Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim im Bereich der Gemeinde Elztal

**Änderung Nr. 2.16: Gebiet „Solarpark Steinbruch Dallau“ auf Gemarkung Dallau
- Aufstellungsbeschluss**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 144/2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss, den Aufstellungsbeschluss zur FNP-Änderung Nr. 2.16 des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim, Gebiet „Solarpark Steinbruch Dallau“ auf Gemarkung Dallau (Gemeinde Elztal), für den in der Anlage dargestellten Bereich zu fassen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 5.4 öffentlich Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim im Bereich der Gemeinde Neckarzimmern

**Änderung Nr. 3.1: Gebiet „Solarpark Stockbronner Hof“ auf Gemarkung Neckarzimmern
- Abwägung und Feststellungsbeschluss**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 145/2024.

Die Stadtratsfraktion der Freien Wähler gibt zu Protokoll, gegen den Beschlussvorschlag zu stimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinsame Ausschuss beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt.
2. Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Feststellungsbeschluss zur o.g. FNP-Änderung.

Der Beschluss wird gefasst:

Mit Stimmenmehrheit

TOP 5.5 öffentlich Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim im Bereich der Gemeinde Obrigheim

**Änderung Nr. 4.3: Gebiet „Hinterfeld Teilbereich Zwölf Morgen“ auf Gemarkung Obrigheim
- Aufstellungsbeschluss**

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 146/2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss, den Aufstellungsbeschluss zur FNP-Änderung Nr. 4.3 des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim, Gebiet „Hinterfeld Teilbereich Zwölf Morgen“ auf Gemarkung Obrigheim (Gemeinde Obrigheim), für den in der Anlage dargestellten Bereich zu fassen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 6 öffentlich Grundsteuer ab 2025 - Hebesatzsatzung

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 151/2024.

Oberbürgermeister Stipp eröffnet den Tagesordnungspunkt mit der Bestätigung seines Versprechens, das Volumen der Grundsteuer mit der Grundsteuerreform nicht zu erhöhen, auch wenn es dem Haushalt der Stadt guttun würde, näheres folgt in der Haushaltsrede.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion hält die Handhabung und Regelung der Reform in Baden-Württemberg für realitätsfern zumal die Kommunen selbst auch keine Möglichkeiten haben dieses Gesetz vor Ort zu relativieren.

Auch die Freie Wähler Stadtratsfraktion halten die neue Bewertung für skurril.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die als Anlage beige-fügte Satzung über die Erhebung der Grundsteuer (Hebesatzsatzung).

Der Beschluss wird gefasst:

Mit Stimmenmehrheit

TOP 7 öffentlich Instandsetzung Luttenbachtalstraße (2024-612-008)
- Auftragsvergabe

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 141/2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Instandsetzung „Luttenbachtalstraße“ an den günstigst bietenden Bieter, die Firma Lintz und Hininger, 74821 Mosbach, mit einer Angebotssumme von 250.942,04 € zu vergeben.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

TOP 8 öffentlich Einbringung des Haushaltsplanes 2025 der Stadt Mosbach

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 152/2024.

Der Oberbürgermeister hält seine Etatrede zur Einbringung des Haushalts 2025. Diese wird in der Etatrede der Stadtkämmerin ergänzt.

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 der Stadt Mosbach mit allen Bestandteilen und Anlagen wird im Gemeinderat eingebracht.

Der Gemeinderat verweist den Entwurf zur Vorberatung an die Ausschüsse.

Die Haushaltsrede des Oberbürgermeisters und die Erläuterungen der Stadtkämmerin sind Bestandteil der Niederschrift.

Der Beschluss wird gefasst:

Kenntnisnahme

TOP 9 öffentlich Einbringung des Haushaltsentwurfs 2025 der Stiftung Hospitalfonds Mosbach

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 155/2024.

Der Oberbürgermeister hält seine Etatrede zur Einbringung des Haushalts 2025. Diese wird in der Etatrede der Stadtkämmerin ergänzt.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister legt dem Gemeinderat als Stiftungsorgan den Haushaltsentwurf 2025 der Stiftung Hospitalfonds Mosbach vor.

Der Beschluss wird gefasst:

Kenntnisnahme

TOP 10 öffentlich Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen und Anfragen gibt es keine.